

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	2.979.400 €	6.449.800 €	3.470.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	509.700 €	5.766.100 €	5.256.400 €
Jahresüberschuss	0 €	683.700 €	683.700 €	0 €
Jahresfehlbetrag	1.786.000 €	0 €	0 €	1.786.000 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	172.100 €	3.539.800 €	3.367.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	117.300 €	€	4.682.800 €	4.800.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	661.000 €	4.460.200 €	3.799.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	627.800 €	4.515.600 €	3.887.800 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 619.300 €	auf 2.431.800 €
---	----------------------	-----------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.10.2020 erteilt.

Rellingen, 29.10.2020

Gemeinde Kummerfeld
Die Bürgermeisterin
gez. Koll

Hinweis :

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Kummerfeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Amt Pinnau, Fachbereich Finanzen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Zimmer 204 während der Dienststunden Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Rellingen, 05. November 2020

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher

